



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/535/2025
Sachbearbeiter Sandra Hammer

Vorlage		Datum: 28.07.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
28.08.2025	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung			
02.09.2025	Samtgemeindeausschuss			
23.09.2025	Samtgemeinderat			

1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Nachtragshaushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind als Anlage beigefügt. Die geänderten Produktkonten sind im Teilhaushaltsplan einzeln dargestellt und erläutert.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen, zum Haushaltsausgleich fehlen 81.900 €. Dieser Fehlbetrag kann mittelfristig ausgeglichen werden, es muss kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Gegenüber dem Haushaltsplan verringert sich der Fehlbetrag um 45.900 €.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen. Es fehlen 821.100 €. Dem Fehlbetrag stehen 824.484,79 € liquide Mittel gegenüber. Die Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Vorbericht (Seite 11 bis Seite 13) und aus dem Investitionsprogramm (Seite 143 bis Seite 148).

Im Haushaltsplan 2025 waren Kreditaufnahmen von 7.366.300 € vorgesehen. Der Betrag reduziert sich um 1.212.600 € auf 6.153.700 €, weil der Landkreis aus der Kreisschulbaukasse eine Zuweisung für den Anbau der Oberstufe gewährt hat, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt war. Bisher wurde im Haushaltsjahr 2025 ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.323.400 € aufgenommen. Das Darlehen wurde für die Erweiterung des Oberstufengebäudes gewährt.

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 € für den Bau des Feuerwehrhauses Kirchtimke wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde bereits von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung genehmigt. Eine Genehmigung war erforderlich, weil in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Beschlussvorschlag:

"Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

- folgt Text der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 -

Das Investitionsprogramm wird beschlossen."

Anlage(n)

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 Samtgemeinde Tarmstedt - Entwurf